



Protokoll

der Sitzung 06/2016 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 13.12.2016
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Sitzungsraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 6 Vertreter mit 58 Stimmen

Herr Kaufmann	Stadt Staßfurt
Herr Stöhr	VG Egelner Mulde
Frau Muschalle-Höllbach	Stadt Hecklingen
Frau Jorde	Stadt Aschersleben
Herr Zander	VG Saale-Wipper
Herr Warnecke	VG Westliche Börde

5 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Schulz	Leiter Rechtsabteilung
Herr Methner	Leiter Technik
Frau Annecke	kaufmännische Leitung
Frau Ambrosius	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.11.2016 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Vorstellung und Beratung zum Gesamtwirtschaftsplan 2017
8. Beschluss 30/2016 über den Gesamtwirtschaftsplan 2017
9. Beschluss 31/2016 über die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2017
10. Beschluss 32/2016 über den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2017
11. Beschluss 33/2016 über den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2017

12. Beschluss 34/2016 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengebiet II
13. Vorstellung der Gebührenkalkulation Schmutz- und Niederschlagswasser Gebiet II
14. Beschluss 35/2016 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Gebühren der zentralen Abwasserbeseitigung Gebiet II
15. Beschluss 36/2016 zur zweiten Änderung der zentralen Abwassergebührensatzung Gebiet II
16. Beschluss 37/2016 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Gebühren der dezentralen Abwasserbeseitigung Gebiet II
17. Beschluss 38/2016 zur vierten Änderung der dezentralen Abwassergebührensatzung
18. Beratung und Beschluss 39/2016 – Zweckvereinbarung mit der Stadt Hecklingen zur kaufmännischen Geschäftsbesorgung und technischen Überwachung Flughafen Cochstedt
19. Beratung und Beschluss 40/2016 – Einleitvertrag Flughafen Cochstedt
20. Mitteilungen und Anfragen
21. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

22. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
23. Mitteilungen und Anfragen
24. Schließung der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Kaufmann, eröffnet.

Er begrüßt alle Gremienmitglieder, alle anwesenden Bürger, Herrn Kiel von der Volksstimme und die Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Es gibt keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

TOP 3

Herr Kaufmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 58 Stimmen und 6 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

TOP 4

Herr Beyer empfiehlt, TOP 19 von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser Punkt in der Stadt Hecklingen noch nicht beschlossen wurde. Für die Übergangszeit wurde bereits eine Zweckvereinbarung unterzeichnet, die nur bis zum Abschluss des Einleitvertrages Flughafen Cochstedt wirksam ist.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Kaufmann stellt die Tagesordnung fest.

TOP 5

Herr Beyer gibt die Beschlüsse 28/2016 und 29/2016 aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.11.2016 bekannt.

TOP 6

Herr Beyer informiert die Gremienmitglieder in seinem Bericht über den aktuellen Stand der Trinkwassereinkäufe mit Überblick über die Veränderungen der Mengen von 2014 bis 2016. Seit der letzten Sitzung der Verbandsversammlung wurde eine neue Messeinrichtung in Egelin installiert und der WAZV hat die Baugenehmigung für den Umbau der VKA in Staßfurt am 09.12.2016 erhalten.

TOP 7

Herr Beyer erörtert den Wirtschaftsplan 2017. Er erläutert das Jahresergebnis und geht auf die einzelnen Bereiche Trinkwasser, Abwasser Gebiet I und Abwasser Gebiet II näher ein. In Bezug auf die Investitionen schildert er, welche Baumaßnahmen in den einzelnen Bereichen geplant sind. Weiterhin stellt er eine Gebührenprognose bis zum Jahr 2021 für die einzelnen Teilbereiche auf.

TOP 8

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 30/2016 „Gesamtwirtschaftsplan 2017 – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge den Gesamtwirtschaftsplan beschließen“.

Herr Stöhr erkundigt sich, warum die Kfz-Kosten, Beratungskosten und die Werbe- und Reisekosten steigen. Herr Beyer erklärt, dass bei den Kfz-Kosten die Nutzungsentgelte für die Leasingfahrzeuge enthalten sind und in der gleichen Höhe sinken jeweils die Abschreibungen. Weiterhin wird im nächsten Jahr mit steigenden Benzinkosten und Reparaturen gerechnet. Bei den Beratungskosten sind das Brandschutzkonzept, das Datenschutzkonzept und das Personalentwicklungskonzept enthalten. Die Werbe- und Reisekosten erhöhen sich mit der Wasserzeitung, da im Gebiet II der Ortsteil Cochstedt hinzukommt.

Herr Jorde fragt, wie es mit der Handhabung der Konzepte in den nächsten Jahren weitergehen soll. Herr Beyer erklärt, dass zum Beispiel beim Datenschutzkonzept eine erste grundlegende Aufnahme erfolgt, die zukünftigen Anpassungen erfolgen verbandsintern.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 30/2016 „Gesamtwirtschaftsplan 2017“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Top 9

Herr Beyer erklärt den Beschluss 31/2016 „Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2017 – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan wie folgt beschließen:

Gesamtbetrag	3.070.791 Euro
davon Bereich Wasser	658.298 Euro
Bereich Abwasser 1	1.549.373 Euro
Bereich Abwasser 2	863.120 Euro.

Herr Beyer erklärt auch, dass insbesondere die Kreditaufnahmen im Bereich Trinkwasser nicht so fortgeführt werden können. Zudem sollte der WAZV in der Niedrigzinsphase möglichst entschuldigt werden.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 31/2016 „Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2017“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Top 10

Herr Kaufmann schildert den Beschluss 32/2016 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2017 – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro beschließen“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 32/2016 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2017“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Top 11

Herr Kaufmann legt den Beschluss 33/2016 Höchstbetrag der Kassenkredite 2017 – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge den Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 2.250.000 Euro festsetzen. beschließen“ dar.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 33/2016 Höchstbetrag der Kassenkredite 2017“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Top 12

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 34/2016 Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen wie folgt beschließen:

Gesamtumlage (STEA):	448.038,00 Euro
Umlage je Einwohner:	18,718165 Euro

<u>Stadt Aschersleben</u> für die OT Winnigen und Wilsleben	20.178,19 Euro
<u>Verbandsgemeinde „Egelner Mulde“</u>	205.469,30 Euro
<u>Stadt Hecklingen</u>	134.471,30 Euro
<u>Stadt Staßfurt</u> für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde und Neundorf	87.919,20 Euro

Gesamtumlage (nicht zuständig):	1.571,00 Euro
Umlage je Einwohner:	0,065633 Euro

<u>Stadt Aschersleben</u> für die OT Winnigen und Wilsleben	70,76 Euro
<u>Verbandsgemeinde „Egelner Mulde“</u>	720,45 Euro
<u>Stadt Hecklingen</u>	471,51 Euro
<u>Stadt Staßfurt</u> für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde und Neundorf	308,58 Euro

Herr Stöhr bittet darum, bei der STEA-Umlage eine Aufschlüsselung der Straßenflächen hinzuzufügen. Herr Beyer bestätigt dies.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 34/2016 Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Top 13

Herr Beyer schildert in seinem Bericht die Entwicklung der Gebühren in den Jahren 2014 bis 2019. Er geht auch auf die Frage ein: Warum ist eine Anpassung der Grundgebühr im Bereich Schmutzwasser zentral erforderlich? Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind extrem Fixkosten gebunden. Laut Rechtsprechung dürfen Fixkosten komplett über eine Grundgebühr refinanziert werden, das heißt es wäre eine Grundgebühr von 26,50 Euro/Monat möglich. In Verbindung mit einer Senkung der Mengengebühr würde das Thema Wassersparen weiterhin unattraktiv bleiben. Weiterer Effekt: Es gibt mit der Erhöhung der Grundgebühr auch keine Mehrbelastung von Haushalten mit normalen Verbrauchsverhalten.

Herr Beyer erläutert zusätzlich die Bevölkerungsentwicklung, Trinkwassermengenentwicklung und die Kostenentwicklung im Gebiet II von 2010 bis 2015. Anhand einer Tabelle veranschaulicht er die Wirkung der Fixkosten und stellt die Veränderung der Kosten pro Haushalten am Beispiel dar. Des Weiteren zeigt er den Gremienmitgliedern, wo die Jahreskosten für die Trinkwasserver-

sorgung und der Abwasserentsorgung des WAZV „Bode-Wipper“ im Vergleich zu anderen Verbänden in Sachsen-Anhalt liegen.

Top 14

Herr Kaufmann erklärt den Beschluss 35/2016 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2019 beschließen“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 35/2016 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Top 15

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 36/2016 „Zweite Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die zweite Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II beschließen“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 36/2016 „Zweite Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Top 16

Herr Kaufmann stellt den Beschluss 37/2016 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2019 beschließen“ dar.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 37/2016 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58

Ja – Stimmen:	58
Nein – Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Top 17

Herr Kaufmann schildert den Beschluss 38/2016 „Vierte Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die vierte Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II beschließen“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 38/2016 „Vierte Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Top 18

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 39/2016 „Zweckvereinbarung zur kaufmännischen Geschäftsbesorgung und technischen Überwachung Flughafens Cochstedt – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die Zweckvereinbarung zur kaufmännischen Geschäftsbesorgung und technischen Überwachung für das Gebiet des Flughafens Cochstedt zwischen dem WAZV und der Stadt Hecklingen beschließen und den Verbandsgeschäftsführer des WAZV zur Unterschrift des Vertrages ermächtigen“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 39/2016 „Zweckvereinbarung zur kaufmännischen Geschäftsbesorgung und technischen Überwachung Flughafens Cochstedt“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Top 19

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Top 20

Herr Stöhr erkundigt sich, wie es mit der Klärung der Verträge zu den Hydrantenkontrollen aussieht. Herr Kaufmann erklärt, dass es hierzu leider noch keinen Termin zwischen der Feuerwehr Staßfurt und dem WAZV gegeben hat. Ziel ist es, die Verträge in der ersten Sitzung der Ver-

bandsversammlung 2017 zu beschließen. Herr Stöhr fragt ebenfalls, wie sich die Stimmenverschiebung in der Versammlung ergibt. Für 2017 gibt es Veränderungen bei der Stadt Hecklingen mit 8 Stimmen und der Verbandsgemeinde Egelner Mulde mit 11 Stimmen. Herr Beyer erklärt, dass hier das gesamte Verbandsgebiet betrachtet wird. Eine Veränderung der Stimmen von Staßfurt wird bei gleichbleibender Entwicklung der Einwohnerzahlen in 2018 erfolgen.

Frau Muschalle-Höllbach möchte wissen, ob bei dem LKW-Unfall in Staßfurt auch Veränderungen auf der VKA in Staßfurt in Form von erhöhten Werten bei Quecksilber und Chlorid aufgetreten sind. Herr Beyer meint, dass kein Bohrschlamm in die VKA in Staßfurt eingeleitet wurde. Der Verband wurde sofort informiert. Auch bei späteren Kanalbefahrungen gab es keine Unauffälligkeiten. Herr Kaufmann erklärt auch, dass bei den Proben des Bohrschlammes minimal erhöhte Werte von Quecksilber gefunden wurden, die aber keine Entsorgung auf Sonderdeponien erforderlich machen. Frau Muschalle-Höllbach kann sich nicht erklären, warum dann dieser lange und garantiert sehr teure Transport erforderlich war. Dieser Bohrschlamm hätte ohne weiteres in Bayern entsorgt werden können.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen.

Top 21

Herr Kaufmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Versammlung um 17:22 Uhr.